

# General-Anzeiger

Erscheinung  
wöchentlich 3 mal: Dienstag, Donner-  
tag und Sonnabend.

Bezugspreis  
vierteljährlich für Wohnort 1 Mk., durch  
Posten in Remberg 1.10 Mk., in Kreisorten,  
Notta und den Postbezirken 1.15 Mk. und  
durch die Post 1.24 Mk.

Telephon Nr. 8.

Für die Redaktion verantwortlich: Ernst Noeller-Remberg. Druck und Verlag von Ernst Noeller, Remberg.

für

## Remberg, Bad Schmiedeberg und Umgebung.

Infanterie

folten die fängigste Beitzeile  
oder deren Raum 10 Pf.

Als Beilage  
erscheint das wöchentliche achtheftige  
Unterhaltungsblatt „Zeitpiegel“.  
Einzelnnummer des Blattes kostet 10 Pf.

Nr. 22.

Remberg, Sonnabend den 20. Februar

1904

### Spaziergänge auf dem Rechts- gebiete.

Wer hat einen Pflichtteilsanspruch?

Im allgemeinen ist der Erblasser vollständig unbeschränkt bezüglich der Frage, welche Personen er in seinem Testament zu Erben einsetzen will. Er kann insbesondere auch seine Verwandten übergeben und fremde Personen zu Erben berufen. Gewisse ganz nahe Angehörige des Erblassers haben jedoch gegen ihn ein Pflichtteilsrecht, das heißt, sie können nur nicht verlangen, daß sie im Testament zu Erben eingesetzt werden, aber sie können doch beanspruchen, daß ihnen ein gewisser Teil des Nachlasses zugewandt wird. Solche pflichtteilsberechtigten Personen sind nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch zunächst die Kinder und der Ehegatte des Erblassers. Sind Kinder nicht vorhanden, dann sind auch entfernte Abstammung, zum Beispiel Enkel und Urenkel, sowie die Eltern des Erblassers pflichtteilsberechtigt. Dagegen ist zu bemerken, daß Großeltern des Erblassers oder entfernte Vorfahren nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch ebenso wenig mehr ein Pflichtteilsrecht haben, wie Geschwister.

Was die Rangordnung dieser Pflichtteilsberechtigten betrifft, so ist zu sagen, daß Kinder und der Ehegatte in allen Fällen pflichtteilsberechtigt sind. Sind Kinder vorhanden, so sind die Enkel beziehungsweise Urenkel und die Eltern des Erblassers schließlich nur pflichtteilsrecht ausgeschlossen selbst dann, wenn die Kinder des Erblassers an ihren Pflichtteilsanspruch verzichtet oder ihn nicht geltend machen wollen. Das ist eine Abweichung vom früheren gemeinen Recht, wo eine Nachfolge in das Pflichtteilsrecht stattfand. Im übrigen ist aber der Pflichtteilsanspruch vererblich, das heißt haben die Kinder des Erblassers den Pflichtteilsanspruch bereits erworben, was ohne besondere Erklärung einfach durch die Tatsache erfolgt, daß sie den Erblasser überleben, haben sie aber den Pflichtteilsanspruch noch nicht geltend gemacht und sterben sie, bevor sie ihn geltend machen, so geht der Pflichtteilsanspruch auf ihre Erben über, selbst wenn sie keine Blutsverwandten sind.

Die Höhe des Pflichtteilsanspruchs richtet sich nach der Höhe des gesetzlichen Erbteils, welchen der betreffende Angehörige erhalten haben würde, wenn der Erblasser sein Testament hinterlassen hätte, und zwar beträgt der Pflichtteil die Hälfte dieses präsumtiven Erbteils. Wenn also der Erblasser eine Frau und zwei Kinder hinterläßt, so haben die Frau und die zwei Kinder ihren Pflichtteil zu beanspruchen. Der gesetzliche Erbteil würde für die Frau ein Viertel und für die beiden Kinder je drei Achtel betragen, jedoch als der Pflichtteil für jeden die Hälfte hiervon, für die Frau also ein Achtel und für jedes Kind drei Sechzehntel ausmachen würde. Somit würde die Gesamthöhe der Pflichtteile in diesem Falle acht Sechzehntel betragen und sich der Erbteil der Testamentsverben auf die Hälfte des Nachlasses beschränken. Es ist hierbei ganz gleich, ob der Erblasser in seinem Testament ausdrücklich erwähnt hat, daß er seiner Frau und seinen zwei Kindern den Pflichtteil hinterläßt, oder ob er sich hierbei gänzlich ausgesprochen hat. Denn den Pflichtteil können diese nahen Verwandten auch dann verlangen, wenn der Erblasser darüber nichts bestimmt hat.

Es gibt jedoch auch Gründe, aus denen man nach den Angehörigen den Pflichtteil entziehen kann. Im gewöhnlichen Sprachgebrauch nennt man das „enterben“. Eine solche Enterbung ist nun bloß in gewissen gesetzlich ausdrücklich bestimmten Fällen zulässig. Diese Fälle sind folgende: Der Erblasser kann einem Abstammung, also einem Kinde, Enkel oder Urenkel den Pflichtteil in fünf Fällen entziehen:

1. Wenn der Abstammung dem Erblasser, dem Ehegatten oder einem anderen Abstammung des Erblassers nach dem Leben trachtet.
2. Wenn der Abstammung sich einer vorläufigen förmlichen Mißhandlung des Erblassers oder des Ehegatten des Erblassers schuldig macht. Nichtlich die Mißhandlung

gegen den Ehegatten des Erblassers, so ist jedoch nur dann ein Enterbungsgrund, wenn der Abstammung von diesem Ehegatten abstammt; also eine gegen eine Stiefmutter verübte Mißhandlung ist kein Enterbungsgrund.

3. Wenn der Abstammung sich eines Verbrechen oder eines schweren vorsätzlichen Vergehens gegen den Erblasser oder seinen Ehegatten schuldig macht, wobei es bezüglich des Ehegatten doch gleichgültig ist, ob es sich um vorsätzlich oder um Strafverbrechen handelt.

4. Wenn der Abstammung die ihm dem Erblasser gegenüber obliegende gesetzliche Unterhaltspflicht vollständig unterläßt.

5. Wenn der Abstammung einen unzeitlichen oder erlöschenden Lebenswandel wieder den Willen des Erblassers führt.

Hiermit sind die Enterbungsgründe gegenüber den Abstammungen vollständig erschöpft. Aus keinem anderen Grunde, abgesehen von der noch weiter unten zu behandelnden Enterbung in guter Absicht, ist eine Entziehung des Pflichtteils zulässig. Insbesondere ist es kein Enterbungsgrund, wenn ein Kind wider den Willen des Erblassers eine Heirat eingegangen ist oder wenn sich das Kind um den Erblasser gar nicht bekümmert hat, (vorausgesetzt natürlich, daß keine Unterhaltspflicht vorliegt), oder wenn das Kind sich gegen den Willen der Eltern einem bestimmten Beruf, zum Beispiel dem Schauspielereberufe zugewendet hat. Das alles gilt natürlich für Söhne genau so wie für Töchter. (Schluß folgt.)

### Sitzung des Kgl. Schöffengerichts vom 18. Februar 1904.

Vorsitzender: Herr Amtsrichter Grebin;  
Schöffen: Die Herren Gutsherrlicher Herrsch;  
Höfen und Wäldenberger Scholob Herrig;  
Amtsammt: Herr Bürgermeister Schumann;  
Gerichtsschreiber: Herr Sekretär Selsch.

1. Die Strafsache gegen den Hüfner Gp. Hammermüller in Schnellin wegen schwerer Körperverletzung wurde verlag, da der Angeklagte durch mehrere Entlassungseugen im heutigen Termin benannt; dieselben sollen zur nächsten Sitzung geladen werden.

2. Der Splittmacher Albert Duinque von hier ist teilweise gefällig, aus dem Barten des Landwirts Widdias von hier dem Arbeiter Guth gehöriges Weizenfeld gestohlen zu haben. Er wurde dabei „geklappt“ und durch Eingangs einer Wechselliste im Kgl. Gerichtshaus auf eine Woche zum öffentlichen Gehirne gegeben werden, die „Sache“ in aller Maße zu verarheiten.

3. Der Schuhmacher Jahr aus Burg bei Grotthus ist gefällig, hier geteilt und groben Unrat verurteilt zu haben. Auch hat er Herrn Polizeiergenten Morawiet beleidigt und Wiederland geleistet. Für die ersten Vergehen erhielt er 3, für die letzteren 4 Wochen Gefängnis und wird dann der Landespolizeibehörde übergeben.

4. Der Kaufmann Hermann Kriensh von hier wird wegen öffentlicher Beleidigung des Königlich Landrats in Wittenberg kostenpflichtig zu 50 Mark Geldstrafe verurteilt.

5. In der Privatklagesache Lehmann wider Guntter, beide in Ateix, wegen Beleidigung verurteilt der Vorsitzende einen Vergleich zustande zu bringen; sein Bemühen scheiterte jedoch an dem Wiederland des Beklagten, und das Gericht betrafte ihn mit 30 Mk. Geldstrafe und Kostentragung.

6. In der Privatklagesache des Glarnermeisters Wilhelm Strenich gegen den Glarnermacher August Ebel, beide von hier, wegen Verleumdung schickerte ebenfalls der Versuch zur Verhängung eines Vergleichs, und wurde der Beklagte Ebel kostenpflichtig zu 10 Mk. Geldstrafe verurteilt.

### lokales und Provinziales

Remberg, den 19. Februar.

**Schmiedeberg.** Weiter Feuerstein verurteilt am Mittwochabend nach 7 Uhr Großfeuer. In der Zimmerwohnung des hiesigen Stadtkirchens war — wie es heißt,

durch Explosion eines Deins — ein Brand entzündet. Da nur der ständige Knabe des Türmeers am Ende war und dieser auch fortließ, um seiner in der Nachbarschaft sich aufhaltenden Mutter den Vorrat mitzutellen, so konnte der Brand rasch um sich greifen und fand an dem Hofschwert des Turmes natürlich reichliche Nahrung. Bald stand der ganze Turm in Flammen, daß an ein Löschen nicht zu denken war, obgleich Feuerwehren aus den umliegenden Dörfern mit ihren Spritzen eintreffend an der Brandstätte erschienen waren. Bei dem herbeistürmenden Sturm war das in der Hinterwand liegende Rathaus aus außerst gefährdet, da es von Funken und Flammen förmlich überhäutet wurde. Erst als gegen 12 Uhr die zur Hilfe gerufene Dampfwehre mittelst Sonberjug aus Halle hier eintraf und in Tätigkeit trat, konnte die Gefahr beseitigt werden und die Dampfwehre gegen 6 Uhr frisch wieder abziehen. Der Schaden ist recht bedeutend, da der Turm vollständig ausgebrannt ist und die in diesem hängenden Gloden durch die Glut geschmolzen sind. Um Mitternacht war die größte Gefahr beseitigt, doch konnte es nicht verhindert werden, daß das Innere der Kirche ausbrannte und das Rathaus ziemlich beschädigt wurde.

**Preititz.** Die Königl. Strafanstalt hat die Selbstbehauptung ihres 125 Morgen großen Ackersandes aufgegeben und letzteres verpachtet. Für den Vorgen wurden bisher jährlich 12,50 Mk. erzielt.

**Halle.** Hier hat der stud. chem. W. Kutzsch als Böwig aus dem Schranke seiner Buchenschaft in der Trunkenheit über 350 Mk. und hob den Betrag allmählich ab, um ihn in eigenen Nutzen zu verwenden. Er wurde verhaftet, aber wieder auf freien Fuß gesetzt, da zunächst der Verdacht nicht angenommen wurde. K. hatte reichliche Mittel zur Verfügung trotzdem reichte sie zur Befriedigung seiner noblen Passionen nicht hin und so verließ er auf diesen bedauerlichen Schritt.

**Halle.** Im benachbarten Wörl wurde die Hausverfamilie Zimmer aus Köln a Rhein von dem Bedienten Knudt festgenommen, weil die Gesellschaft in der Trunkenheit allerlei verhängliche Lebensarten fallen ließ. Bei der Vernehmung beschuldigte Zimmer seine Frau, sie habe vor vier Jahren bei Wörlfeld ihren ersten Mann mit einem Dolche ermordet. Die Frau wurde daraufhin verhaftet und der hiesigen Staatsanwaltschaft zugeführt. Sie bestritt die Angaben ihres Mannes energisch. Das Ermittlungsverfahren ist eingeleitet.

**Wethau.** 16. Febr. Um dem Unwesen der heranziehenden Zigeunerbanden wirksamer entgegenzutreten, haben verschiedene Gemeinden beschlossen, von den innerhalb ihrer Tür überwachenden Zigeunern eine Abgabe zu erheben. Das Kgl. Landratsamt empfiehlt, von dieser Maßregel, wo es nötig erscheint, Gebrauch zu machen, und zwar in Form einer Gebühr von 2 Mk. pro Wagen. — Diese Maßregel verdient gewiss auch anderwärts Beachtung zu werden.

**Wethau.** 15. Febr. (Festnachtsbrände.) Mehr und mehr verschwinden die alten Gerbrüche, mit denen sich sonst die gesamte Jugend auf dem Lande, auch bei uns in Mitteldeutschland, am Fastnachtsmontage befaßte. Diese Festlichkeiten bestanden meist in orgiastischen wasserten Umzügen, verbunden mit Einmischen verschiedener Guben, welche dann gemeinsam vergetzt wurden. Diese Wammereien, ein schwacher Abklang der berühmten Rosenmontagsumzüge Westdeutschlands, sind jetzt fast überall verdrängt worden. Hierorts sind es hauptsächlich die Knechte, welche in allen möglichen überhöflichen Verkleidungen bei den „himmlischen“ Klängen einer Blötharmonika, unter Pöfchenknall und allerlei Scherzen, einen der übrigen, als staltlichen Vär herausgerufen, an großer Kette herumzuführen zum höchsten Ergötzen der lieben Jugend, denen es ja in den stillen Dörfern an Abwechslung und Unterhaltung fehlt.

**Merseburg.** 16. Febr. [Verhängnisvoller Schlag.] Gestern abend schlug der 12jährige Sohn des Vierjahres Leich den 10jährigen

Sohn Oskar des Photographen Max Herwirth im Streite mit einem Knäuel so heftig über den Kopf, daß der Betroffene zusammenbrach. Zwar raffte sich der Geslagene wieder auf und eilte nach Hause. Doch hier verfiel er kurz darauf in Bewußtlosigkeit, aus der er nicht wieder erwachte. Schon gegen 9 Uhr abends hatte der Knabe kein junges Leben ausgehaucht.

**Witten.** 15. Febr. Die Frau des Gutsherrn Kitz in Groß Gubdala wollte eine sonst gutgeartete Kuh etwas früher anlegen. Dabei wurde das Tier plötzlich wild und riß mit einem Horn der Frau den Unterkleid an.

**Wilkau-Gut.** 13. Febr. 1891 gestorbener Katholik. In der letzten Sitzung der Stadtverordneten wurde auch die Nechtung der vom Magistrat verwalteten Knabenheimanstalt für 1902/03 abgenommen. Das Knabenheimanstalt wird von barmherzigen Schwestern geleitet. Der Referent Stadth. Lorenz verlas die der Nechtung beigegebenen historischen Notizen und riefte scharf eine darin enthaltene Stelle, die besagt, „infolge der Verfolgung der katholischen Kirche durch die sogenannten Wai-gelege seien die Schwestern aus der Anstalt vertrieben worden.“ Stadth. Lorenz bescheidet als unangehörig, daß eine städtische Behörde in dieser aggravierten, agitatorischen Weise schreibt und revidiert, zumal die Schwestern (damals zwei, jetzt vier) bald darauf die Leitung der Anstalt wieder übernommen hätten. — Es ist hierbei hervorzuheben, daß der Stadth. Lorenz Katholik ist.

**Wagberg.** 12. Febr. Die Aegide halten am Sonntag ihre Tätigkeit bei der Allgemeinen Christenkapelle ein. Sie fordern die Beteiligung des Mendanten.

**Weimar.** 16. Febr. [Verhaltung.] Ziel Aufsehen erregt hier die Verhaltung des früheren Geschäftsführers der Filiale des Wohnungsvereins der Firma Muntenreich in Wörla, Herr Mann hat jörelang unter dem angenommenen Namen Herrn Knuthsch in Apolda Weimar und Gera gewohnt. Sein wirtlicher Name ist Ernst Hummel aus Eiböben bei Gumburg. Als solcher ist er vielfach wegen mancherlei Vergehen mit längeren Gefängnisstrafen belegt gewesen. Zuletzt hatte er im Amtsgericht zu Gumburg eine Strafe zu verbüßen. Es gelang ihm aber aus dem Gefängnis zu entweichen; seit dieser Zeit war er verloschen, und hat sich auch nie um seine Kinder gekümmert. Wohl aber ging er in Apolda vor einigen Jahren mit einer Fälschung eine zweite Ehe ein unter dem Namen Herrn Knuthsch. Um sich weiter vor jeder Verfolgung zu schützen, farbte er seine ursprünglich rotes Kopf und Barthaar, sowie die Augenbrauen und Wimpern ganz schwarz. In Weimar schon war er verächtlich geworden durch verschiedene nicht ganz einwandfreie Manipulationen, doch hat die Firma Muntenreich nicht Anzeige erstattet. Wohl aber nahm die Polizei ein lebhaftes Interesse an ihm. Der wirtliche Hermann Knuthsch ist ein Bruder des Verhaltenden, der in Hohennöben wohnt, wo auch die Mutter der beiden Brüder sich aufhält. Dies führte zur Verhaltung des geheimnisvollen Herrn. Man sieht er seiner Verhaltung entgegen.

**Freiberg** (Agt. Sachsen), 17. Februar. [Japaner und Russen.] Die Stammesliste der freiziehenden Parteien im letzten Osten scheint sich auf ein Ende zu neigen. In der hiesigen Kgl. Bergakademie studierenden Jugend übertrauen zu haben, denn dieser Tage ist es zu zahlreichsten zwischen Japanern und Russen gekommen, bei denen die letzteren jedoch abklingt. Als ein Japaner eines Tages übertrauen und einem Trupp Russen begegnete, trat einer der letzteren auf den Japaner zu und verbrachte ihm fünfzehn ein paar kühnliche Schimpfen, leblich deshalb, weil der Kleine seine Studiengenossen mit kühnen Wägen an gesehen hatte. Der Angegriffene legte sich nach Kräften zur Wehr und fand in mehreren Arbeiter Bundesgenossen, jedoch die Russen tüchtige Feinde erhielten und die Ficht ergriffen wurden.

# Politische Rundschau.

## Der russisch-japanische Krieg.

\* Aus Ostasien kommen wenige Nachrichten und es paßiert wohl auch wenig. Welche Teile bereiten sich immer häufiger zum Krieg, ist aber zur Zeit nicht bekannt. Das die Japaner Herren des Meeres sind, darf ohne Überhebung behauptet werden. Das kleine russische Schloß, das südlich von Wladivostok ausgebaut ist, um sich mit dem Gros der Flotte bei Port Arthur zu vereinigen, ist nach Wladivostok zurückgezogen. Der Port Arthur ist wieder ein russisches Schiffsjahrer beschäftigt worden. Das auch die Japaner Verluste haben, ist als sicher anzunehmen, aber bestimmte Meldungen darüber fehlen.

\* Der japanische Kriegsplan besteht, wie der Welt bekannt ist, aus Tokio erfaßten haben wird, firs erste habe, die russische Hauptflotte durch eine Linie von Beobachtungsschiffen von Tschiu bis Schumou auf den Golf von Pelschik zu beschießen und inzwischen zwei Armeen nach Korea überzuführen. Eine dritte Armee steht bereit, gegebenenfalls östlich von Port Arthur zu landen, um den Vormarsch der beiden anderen im Falle des Scheiterns von der Flotte her zu unterstützen.

\* Am Jalufluß, der die Grenze zwischen der Mandchurie und Korea bildet, haben die Russen eine große Truppenmacht. Das heißt 37 000 Mann Truppen in Föhringungslösung zusammengezogen; der westliche Teil der beiden anderen russischen Armeen ist der Flotte her zu unterstützen.

\* Die Eroberung von Port Arthur dürfte in zunehmendem Maße auf Schwierigkeiten stoßen. Auch die Verlegung auf dem Landwege ist für die Russen die maximale Wehrleistung zum mindesten des Meerums von Klantung her, von dem aus die Russen auf eine längere Strecke unter Feuer gehalten werden kann. Die Verlegung auf dem Seewege ist natürlich in regelmäßiger Weise überhaupt nur möglich, wenn die Russen die Seeherrschaft in den ganzen östlichen Ozean besitzen. Es hat bisher keineswegs den Anschein, als ob das während des zweiten Weltkrieges der Russen auch nur vorübergehend der Fall sein könnte, und so zeigen sich denn auch schon jetzt die ersten Schwierigkeiten für die Verproviantierung. Die Japaner kennen die Schmäde sehr wohl und werden alles daran setzen, sie auszunutzen.

\* Das russische Blatt der japanischen Regierung gegenüber die Verdrängung der Russen aus der Ostsee in Höhe von 100 Millionen Mark zum Kurse von 95. Die Anleihe soll in fünf Jahren getilgt werden.

## Der Seceros-Aufstand.

\* Bei einem Vorporküchengebiet zum Entlassung von Gobiabis, das etwa 200 Kilometer östlich von Port Arthur liegt, sind deutsche Seite von der Kompanie festgesetzt am Sonntag drei Gefangene getötet und zwei verwundet worden.

\* Gobiabis ist insofern Mitzugenes des Feindes frei. Nach Ostjo ist die geplante Expedition im Gange. Die nach Gobiabis entsandene Expedition ist nun nach dortin befristet.

\* Die Zerfälle der Schuttruppe bei den Klumpen gegen die Seceros berechnet das „Kolontal“ auf 13 Tote, 7 Verwundete. Außerdem sind 9 Beamte und Angehörige des Gouvernements in Kämpfe gefallen, 6 erwidert worden.

## Deutschland.

\* Ein Anruf, der an erster Stelle vom Herzog Johann Albrecht zu Mecklenburg und vom Reichspräsidenten von 1910 unterzeichnet ist, bietet ein Geldpendant für die durch den Aufstand der Hereros be-

troffenen. Neben den preussischen Ministern, den Reichsstaatssekretären, mehreren Bundesrats- und Reichstagsabgeordneten haben alle größeren Berliner Kaufmänner den Anruf unterzeichnet. Die Spenden sind an die Firmen einzuliefern.

\* Zur Entlassung des Reichsgerichts ist Vorbeschlüsse im Reichsjahrbuch ausgearbeitet worden, wobei es sich nicht um eine bloße Wiederholung des Urtrages handelt, der vor einigen Jahren dem Reichstag vorgelegt und unterzeichnet wurde, und der im wesentlichen eine Hinüberweisung der Höhe der Reichsstaatskasse betraf.

\* Ein parlamentarischer Kriegereverein ist am Montag gegründet worden.



Abesdomin Kamamura.

Bei den Aktionen der Port Arthur hat sich neben Abesdomin Topo Abesdomin Kamamura aus besonders hervorgetan. Er führte dabei ein Geschwader von sechs Kanonenbooten. Trotz der schweren Verluste der japanischen Flotte hat sich die Flotte der Japaner, deren Flaggenschiff die genaue, ganz moderne „Mitsuba“, nicht ohne Verlust nach dem Angriff auf Port Arthur zurückgezogen. Auch durch diesen Anschlag hat sich Abesdomin Kamamura als unerschütterlicher Seemann gezeigt.

Gelegenheit eines Diners, das der Abg. Graf Douglas für die Kriegsteilnehmer von 1866 und 1870, die dem Reichstage, dem Hause der Abgeordneten und dem Herrenhause angedeihen, veranstaltet hatte, ist der Zusammenkunft zu einer kameradschaftlichen Vereinigung erfolgt. Der Vereinigung gehören auch der Reichspräsident Graf Walldorf an.

\* Gegenwärtig finden eingehende amtliche Erhebungen über die Lohn- und Löhntendenzen und deren Abwechslung statt; insbesondere soll hierbei festgestellt werden, ob und durch wem Besitztümern in Frage kommen, ob Anwesenheiten entzogen wurden und aus welchen Gründen dies geschah ist.

\* Der Gesetzentwurf zur Verbesserung der Wohnungsverhältnisse der in preussischen Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und der gering besoldeten Beamten ist dem Reichspräsidenten vorgelegt worden. In verschiedenen vorangehenden Lesungen waren ähnliche Vorlagen eingebracht worden. Diesmal werden 15 Millionen M. geordert.

## Österreich-Ungarn.

\* Kaiser Franz Joseph hat am Dienstag die erste Ansprache nach seiner letzten Erkrankung unternommen.

## England.

\* Die Londoner Wähler ergeben sich in erregten Anstalten gegen die Wahlen wegen des „Anti-Boycott“, der Wahlen und Forderungen der Wähler in Klantung und Forderung der Wähler in Klantung für die Verabschiedung von Kapitänen britischer Kanonenboote vor Wladivostok.

\* Der Herzog von Connaught ist für den Posten des Generalkommandanten in den Wahlen seiner herbeden Grobante und nach selbstbestimmte Hausfrau auf Grobanten — dem verweilenden Witwer Trösterin und Freundin, seiner Nichte Hanna eine gebildete Erziehlerin. Meine Stellung dürfte mir zu Anfang sehr schwer, das aber war mir gerade recht. Denn nun konnte ich in treuer Pflichterfüllung Vergeltung finden. Aber ich fand mich, Leo, viel mehr! Denn wie du mich jetzt vor dir siehst, bin ich friedvoll und glücklich. Ein tiefer Atemzug hoch ihre Brust. Dann fuhr sie fort: „Wie ich, so nimm auch du die geschilderte Hoffnung an dich, mein Sohn. Dir, dem Mann, wird das leichter werden, als es mir geworden ist. Doch die Liebe für unser Geschlecht nur Schmach und Freude des Jenseits, während sie dem Weibe die ganze Welt bedeutet. Dazu muß dich der Gedanke und wunderbar erheben: es ist Mutter und Bruder, für die du dein Leben opferst.“

„Das soll er auch, Karlchen, das soll er auch!“ hatte der junge Offizier damals erwidert. Und Charlotte haßte ihn nun selbst, das Wort des Empfindens zu beenden.

Auch sie sagte sich ja, daß es am besten sei, wenn Leo so schnell als möglich die Herings-Grobditen verließ. Hier hätte er ja nur zu leicht zum zweitenmal mit dem ergrimmten Charlotte zusammenstoßen können. Das aber wollte Charlotte Main auf jeden Fall verhindern, den heimlichen Hoffnungen und Gedanken zuliebe, die die edle Seele innerlich pflegte. Sie übernahm es auch, Herrn von Wülfers den Abschiedsgruß seines Großvaters zu übermitteln, und brachte Leo dann selbst zur Bahnhofsstation.

der Truppen ausziehen worden; Marschall Roberts wird abgelöst.

## Frankreich.

\* Der Senat, der sich in kürzester gebrüder Stimmung befindet, ist erlitten über den russischen Vorküchengebiet Cassini in Washington, der die Petersburger Regierung über die wahre Stimmung Amerikas und dessen Japan-Freundlichkeit vollständig informierte. Cassinis Abberufung soll bevorstehen.

## Belgien.

\* Nachdem man mit vieler Mühe den Sultan dazu gebracht, für Mazedonien Reformen weitgehend zuzugestehen und teilweise durchzuführen, empfanden sich die Albanesen gegen die Neuerungen. Im Gebiete von Diastona fanden Kämpfe zwischen den Albanesen und türkischen Truppen statt. Scherif Pascha erlitt in einem mehrtägigen Gefecht eine schwere Niederlage. Im Wlajet Saloniki finden Unruhen statt.

## Amerika.

\* Der vor kurzem schwer erkrankte bekannte amerikanische Senator Mark Hanna ist in New York gestorben. Hannas Name ist mehreren Kreisen als „Präsidentenmacher“ der Vereinigten Staaten bekannt geworden. Zufällig betraf er einen großen Einfluß im Senate, der es ihm nämlich gelang, die Wahlen ermöglichte, ein gewichtiges Wort mitzusprechen, wobei freilich auch sein großes Vermögen — Hanna war einer der reichsten Männer Amerikas — ihm sehr zu statten kam.

## Italien.

\* Vater Pieber ist an Stelle des verstorbenen Bischofs Anzer zum apostolischen Vikar in Schantung ernannt worden.

## Hus dem Reichstage.

Der Reichstag setzte am Dienstag die zweite Beratung des Etats des Reichs des Jahres bei dem Titel „Verteilung des Reichs an der Veranschlagung in Ost, Mittel und West“. Die Debatte drehte sich um die mehrfache Wähler in der Kammer, die in der deutschen Abteilung der kommenden Wahlen stellen Wähler haben soll. Nachdem schon in der Subkommission über den Etat die Wähler, nachdem man sich in dem Hause der Debatte der verschiedenen Parteien die Kritik des Reichsregierung in dieser Angelegenheit beobachtet behaltens wieder auf, Staatssekretär Herr Hofmann sprach, daß die Wähler beider Häuser die Session auszuschieben, sie habe sich die mehr durch unerfüllte Forderungen selbst ausgedehnt. Eine Einweisung in Schenkung zu stellen, sei dem Verlage der Regierung nicht möglich. Am 17. d. M. wird zunächst der Entwurf eines Gesetzes über die Anhebung der Reichsfinanzordnung in dritter Lesung ohne Debatte einstimmig angenommen, nachdem Abg. v. Strödel (Zent.) einen von ihm gestellten Antrag zurückgezogen hatte.

Darauf wird die zweite Geschäftsverteilung beim Etat des Reichs des Jahres, einmündige Ausgaben, fortgesetzt.

Bei dem Titel 5 Mill. M. für Arbeiter- und Beamtenwohnungen erlitt Abg. v. Lippert (Zent.): Das Geld für die Ausgaben des Reichs kamme zum größten Teil aus den indirekten Steuern, also aus den Löhnen der Arbeiter. Damit schaffe man keine Schwierigkeiten für die Arbeiter und unteren Beamten, die in solchen Wohnungen wohnen, wäre nicht durch engergehaltene Vorschriften besetzt werden, nicht wandle sich die Sozialität in das Gegenteil um. Selbst zu begreifen ist es, daß ein solches Verbot anhalten die Mittel zur Schaffung von Arbeiterwohnungen zur Verfügung stellen.

Staatssekretär Graf v. Posadowski: Das Reich mit Ausnahme von Grund und Boden und Haus bleiben, das Einfamilienhaus werde eine Ausnahme bleiben. Die Freiheit des Arbeiters werde in keiner Weise beschränkt, es können jedoch in besonderen Fällen, wie zum Beispiel die Aufhebung der Landes-Verordnungsstellen keine er nicht ermitteln. Nach dem erwidert er dem Hause eine eingehende Denkschrift über diese Dinge gegeben haben, die sich in der Kammer befinden. Die Ermäßigung von Reichsmitteln an Private aus.

Abg. v. Strödel (Zent.) erwidert am Ausnahmeweise, weshalb in Ost die Mittel der Landes-Verordnungsstellen an gemeinnützige Zwecke herangezogen werden. Die Baugesellschaften dürfen

in seinem Leben hatte der junge Offizier in so goldenen Gedanken eine Weile zurückgelegt, als die war, die ihn damals nach G. führte. Das erste übrigens, was er in der Garnison erfuhr, war die nahe in Aussicht stehende Verlegung seines Regiments nach Posen.

Leo lächelte sich tief betroffen darüber. Wie glänzend er sonst auch gewesen wäre, noch neu in die Nähe Fanny Helmdans zu kommen, jetzt lag es ja in der Natur der Sache, daß ein gewöhnlich nur in hohen Grade heimlich begehrt konnte. Dennoch mußte er sie für sich nehmen, als die Zeit da war, gleich den Kameraden die Abschiedsfeier mit Wert zu feiern. Aber mit welcher Gefühlen er dann der Kameradenzeit in Posen bezog, welches man ihm dort anwies, spottet jeder Beschreibung. Doch wie öde, wie wenig anheimelnd auch die Fahlen der Wände des weiten Raumes an ihn wirkten, so brachte der Kennant doch fast jedes dienstliche Stunde in demselben zu. Er ergötzte sich mit den alternierenden Gästen, um meiken aber mit der bei den Helmdans.

Immer wieder, der Bürge Leo, übrigens ein Grobditler Kind, konnte sich denn auch gar nicht gegen seine Herrn wundern. „Erharmen sich der Herr Kennant doch“, sagte er immer wieder, und Lauen die wieder meiken früher — den vernünftigen Kauf! — der meiken der Herr Kennant — den Scherz — mit irgend welchem hübschen Marzellenchen! Der Herr Kennant erwidert nicht, als wenn Fanny Gott wohl was für ein kindlich zugestehen sei!

„Mittelschlag sprach auch die Kameraden, denn Leo früher ein so ruhiger Gemüthe gewesen. Nach dem Grund seiner auffälligen Veränderung wagten sie den Freund aber nicht zu fragen. Leo lag eben etwas so Eigenes in der Art und Weise Leo's, welches wohl von vornherein das Einbringen in sein Selbstleben auslöste. Und doch erwidert man nicht die flotten Schätze des Mars, woran der Genosse litt.“

Und er litt mehr, als er im stunde gemessen wäre, einer Menschenseele zu bestimmen, besonders in der Erinnerungsfunde, welche für ihn herausgekommen, wenn er Fanny wiedergesehen, als er sich endlich dazu entschloß hatte, den Kameraden in Göttingen Part seine Aufmerksamkeit zu machen.

„D, dieses große, tiefenorgne Duppe, das ich den Meinen bringen muß!“ seufzte er schmerzlich demogen.

Es war Sonntag. Siller Friede lag über dem Part, dessen Vertheilung die Forderung des Reichs anzunehmen begannen. Man hatte jedoch einen föhlichen September-Nachmittag. Fanny war deshalb auch hinabgekommen, um drunten im freien freien Ballastischen Kiste zu atmen. Das immer so eigen farblose Gesicht des schönen Wladibens lag heute mehr als gewöhnlich schmalzichtig. Und noch immer dieses Gesicht, das der Ausdruck als während jenes Gedächtnisses Leo's. Es lag ja auch lange Wochen verweilender Seelen-schmerziger dem armen Geheiß.

Mittelschlagwenger hatte Fanny aufmerkame

## Die Mildernschen Erben.

51 Roman von M. Brandrup.

„Du willst fort, mein Sohn?“ sagte Charlotte, und ich weiß weshalb. War ich nicht der Reichtümer, als du die verhängnisvolle Unterredung mit Herrn v. Mildern hattest. O, Leo, mir ist das Herz fast gebrochen bei der Härte des alten Herrn. Um so unglücklicher aber fühlte ich mich, als ich mit lagen mußte — wie groß auch mein Einfluß auf Mildern sonst ist, in diesem Falle bin ich machtlos! Ach, nach habe ich schon alles versucht, um deinen Grobkonst für Danna's Tochter günstig zu stimmen! Aber der Haß des Herrn von Mildern ist unbeflegbar.“

„Leber!“ seufzte Leo.

Charlotte Mildern strich ihm mütterlich sondern über das schmerzliche, andere Gesicht. „Amer Jung“, klickte sie ihm ins Ohr, „ich bin nicht dieser ersten bitteren Enttäuschung. Aber glaube mir, du teilst das Los mit vielen, die ähnliches getragen und gelitten haben. Siehst du, Kind“, sagte sie dann kaum hörbar hinzu, indem ein eigenes Weinen durch den Blick der Abenddämung, „auch ich habe einmal und nach wieder geliebt. Doch der Mann, der mit sein Herz geknecht hat, hand auf einer Höhe, die es ihm unmöglich machte, dem schlichten, ohrschmerzlichen Professorenschleierlein seinen Namen zu geben. So trennten wir uns. Ich aber wußte, daß ich das Leben ohne den Leuten nur tragen konnte, wenn ich mit in andere in erster Arbeit aufopfert. So — gite ich mich



